



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 25.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/478/2022

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung, Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab, 5. FNP-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Parksteiner Straße" im Parallelverfahren, Beteiligung gem § 4 (2) BauGB

Beratungsfolge:

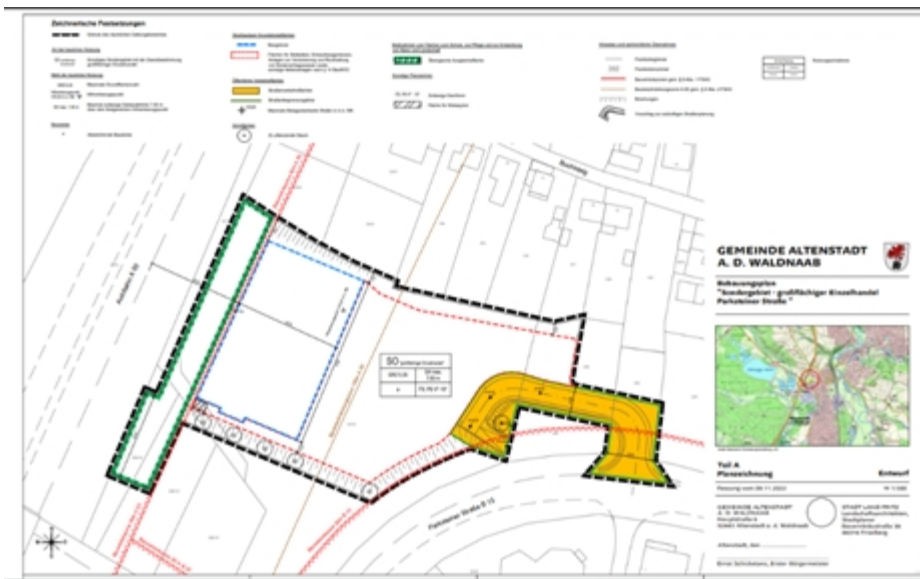
Bau- und Planungsausschuss
Stadtrat

02.02.2023
27.02.2023

Sachstandsbericht:

Die Gemeinde Altstadt plant die im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerblichen Bauflächen hin in ein „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ zu ändern. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan für das „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Parksteiner Straße“ aufgestellt.

Der nun in der Zeit vom 21.11.2022 bis 22.12.2022 gem. § 3 (2) BauGB ausliegende Entwurf sieht die Baurechtschaffung für ein Sondergebiet des großflächigen Einzelhandels vor. Geplant sind ein eingeschossiger Lebensmittelmarkt inklusive Backshop von ca. 1.200 qm Verkaufsfläche und ein baulich getrennter Getränkemarkt von 550 qm.



Am 13.12.2022 fand zu den interkommunalen nachbarlichen Belangen ein gemeinsames Gespräch statt, an dem auch Hr. Oberbürgermeister Meyer und Herr Bürgermeister Schicketanz teilnahmen. Dabei wurde signalisiert, dass die Stadt Weiden i.d.OPf. keine Betroffenheit ihrer Belange durch die Planung befürchten muss, da nur Lebensmittel und Nahversorgungsgüter für das Grundzentrum Altenstadt angeboten werden.

Bei dem Gespräch wurden vom Bürgermeister Schicketanz auch die geplanten Anbindungen der Fuß- und Radwege an den Ort erläutert sowie die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der innerörtlichen Versorgung und des Ortszentrums.

Außerdem wurde ein stetiger und vertiefter Austausch über gemeinsame Planungsinteressen (z.B. Windkraft, Naherholung, ...) vereinbart.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt im Bereich Sauernlohe besteht Einverständnis. Es wird angeregt, Fuß- und Radwegeverbindungen nach Süden und Westen zum Stadtgebiet Weiden zu schaffen bzw. anzustreben und in der Planung entsprechende Anknüpfungspunkte vorzubereiten. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Niederschlagsentwässerung des Plangebiets nicht zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation im Stadtgebiet Weiden führen darf.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden